

DFG-Anträge schreiben & begutachten

Take-Aways 1) vom Workshop im Vorfeld der DGPK unter Leitung von Helena Bilanzic und Hartmut Wessler sowie 2) dem Sonderfenster während der DGPK-Jahrestagung 2024

DFG-Sachbeihilfe-Anträge schreiben: Formale Hinweise

- Die DFG bietet viele unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten - s. Überblick [hier](#).
- Antragstellende sollten unbedingt die aktuellen Vorlagen der DFG beachten (s. [Link](#), Programm "Einzelprojekte/Sachbeihilfe"). Diese können sich immer mal wieder ändern, d.h. vor Abgabe schauen, dass die Merkblätter aktuell sind.
- An Formalvorgaben halten (z.B. Länge, Hervorhebung eigener Publikationen, Ethikvotum wenn nötig) - der Antrag wird formal durch die DFG geprüft und geht sonst erstmal wieder zurück
- Im Antrag Gutachter:innen Lesehilfe bieten - z. B. durch angemessene Überschriften, Grafiken wie z. B. Gantt-Chart Zeitplan, Kursiv-/Fettsetzung, etc.
- Anträge können auf Deutsch oder Englisch geschrieben werden – das kann aber auch die Auswahl möglicher Gutachter:innen erweitern/einschränken (z.B. kann man bei deutschen Reviewer:innen ggf. den Kreis besser "einschätzen", was Vor- wie Nachteile haben kann)

DFG-Anträge schreiben: Inhaltliche Hinweise

- Wichtige Merkblätter u.a. [Leitfaden der DFG](#) für Projektanträge sowie [Merkblatt Programm Sachbeihilfe](#) (aber auch weitere Merkblätter zu den Unterpunkten des Antrags)
- Abschnitt 1 ("Ausgangslage"): ist nicht wie der Theorieteil eines Papers – hier muss kurz und knackig dargestellt werden, was die zentrale Frage ist, wieso diese wichtig ist und welche Forschung dazu (noch nicht) existiert: Prägnante und interessante Zusammenfassung
 - Unbedingt hier (und später) auf den Anschluss zur eigenen Forschung und eigene Vorarbeiten hinweisen.
 - Klar machen, dass man bereits tief in "Materie" steckt und in der Lage ist, das Feld kurz und bündig zu überblicken - und relevante Lücken zu identifizieren. Es muss klar werden, dass man sich das Feld theoretisch bereits erarbeitet hat und mit Projektbeginn quasi „starten“ könnte.
- Abschnitt 2 ("Ziele und Arbeitsprogramm"): ist das Kernstück des Antrags (nimmt circa 50% des Antrags ein): Mit diesem müssen Gutachtende überzeugt werden.
 - Ziele, geplante Arbeitspakete (APs) und dafür anvisierte Zeiträume und Mittel müssen "machbar" sein - nicht darauf setzen, dass sich Probleme (z. B. Daten- bzw. Feldzugang) schon noch nach Einreichung lösen werden. Zudem muss klar sein, wie Arbeitspakete zusammenhängen oder ggf. aufeinander aufbauen: Warum sind genau diese APs wichtig und unabdingbar?

- Das Arbeitsprogramm muss präzise sein: Was sind geplante Methoden? (z.B. Sammlung via APIs, Feldzugang bei Interviews) Was sind Instrumente (z. B. konkrete Survey-Items, Inhaltsanalyse-Operationalisierungen, auch mit Verweis auf bestehende Literatur)? Was sind Backup-Pläne, wenn diese nicht umsetzbar sind? Welche PIs leiten welche APs mit welchen Projektmitarbeitenden? In welchem Zeitraum? Die Arbeitspakete sollten so weit wie möglich durchdacht sein und den Gutachter:innen den Eindruck geben, sie könnten das Projekt anhand des Antrags quasi selbst durchführen.
- Geld realistisch beantragen: nicht "überbeantragen", damit nachher gestrichen werden kann. Das fällt eher negativ auf. Es gibt keine offizielle "Höchstfördersumme". DFG kann Stellen/Mittel kürzen - aber am besten so beantragen, dass beantragte Gelder "genau richtig" erscheinen.
- Reine "Theoriepakete" (aka: Ich erarbeite mir Theoriestand in WP1) sind schwierig. Annahme für Förderung ist, dass Antragstellende bereits bei Beantragung tief in der Thematik "stecken".
- Besser mit Arbeitshypothesen als mit Forschungsfragen arbeiten. Dies gilt auch für qualitative Forschung. Prägnanz ist wichtig; besser versuchen, mit dem eigenen Projekt Dinge zu erklären als „nur“ zu beschreiben.
- Auch mehrere PIs sind möglich - müssen aber begründet werden. Wichtig zu bedenken: Wenn eine Promotionsstelle beantragt wird, fließt das Geld immer nur an eine/n PI.
- **Abschnitt 3 ("Projekt- und themenbezogenes Literaturverzeichnis")**: Bei eigenen Publikationen müssen diese "zugänglich" sein - bei akzeptierten Manuskripten braucht es eine Bestätigung z.B. der Herausgeber/Editor & eine Kopie des Manuskripts.
- **Abschnitt 4 ("Begleitinformationen zum Forschungskontext")**:
 - Unbedingt prüfen: Braucht das eigene Projekt ein Ethik-Votum?
 - Erstantragstellende ausweisen: Diese kriegen eine Art "Bonus" beim Review in dem Sinne, dass die Erstantragstellung berücksichtigt wird, z.B. dadurch dass weniger veröffentlichte Vorarbeiten zum Projektthema erwartet werden.
 - Befangenheiten in 4.7 kritisch prüfen: Nur die Leute reinschreiben, die wirklich befangen sind - sonst "kegelt" man selbst mögliche Gutachter:innen raus, die tief in der Materie stecken und kriegt stattdessen Reviewer:innen, die das Thema weniger gut kennen.
- **Abschnitt 5 ("Beantragte Module/Mittel")**:
 - Alle beantragten Summen müssen klar einem/r PI zugeordnet werden (auch später im ELAN-System).
 - Bei Personenmitteln unbedingt an [vorgegebenen Sätzen](#) orientieren - bei Promotionsstellen meist nur 75%, mehr gibt es in der Kowi oft nicht → aktuellen Prozentsatz vor Einreichung prüfen!
 - Reisekosten realistisch prüfen & angeben. Es gehen auch Pauschalsummen (z.B. XZ EUR für Reisen in DE; XZ Euro für Reisen in EU; XZ Euro für Reisen in Europa), aber diese müssen nachvollziehbar sein.
 - Angebote (und ggf. Vergleichsangebote bei hohen Summen) einholen, wo es nötig ist.

- An alles denken, denn es können im Nachhinein nicht “mehr” Mittel beantragt werden: Was ist mit Reisekosten für z.B. Interviews? Oder Incentives?
- Nicht beantragen, was oft eh gestrichen wird (z.B. Laptops für Mitarbeitende).

DFG-Anträge begutachten: Gutachten schreiben

- Wichtige Merkblätter u.a. [Leitfaden der DFG](#) für Gutachtende
- DFG-Gutachten unterscheiden sich von Gutachten für Journal-Artikel:
 - Man sollte am Anfang unbedingt einmal kurz das Projekt zusammenfassen (3-4 Sätze), um auch die fachfremden Kolleg:innen im Fachkollegium abzuholen, weil das DFG-Kollegium dort reinschaut, während der/die erste Referent:in (aus dem Fach) berichtet.
 - Gutachten müssen klar unterstreichen, was wichtig ist und wieso das Projekt originell ist. Keine Worthülsen verwenden wie “gut strukturierter Antrag” oder “relevantes Thema”, sondern beschreiben, was das Projekt vom Erfüllen dieser “Basics” abhebt.
 - Entsprechend sollte Kritik inhaltlich begründet sein und keine Worthülsen nutzen. Z. B. ist Kritik wie “Literaturstand nicht aufgearbeitet” keine gute Kritik, wenn unklar ist, welche Literatur fehlt und wieso diese wichtig wäre: immer unbedingt begründen, was genau fehlt und warum das schwierig ist; bzw. warum Lücken relevant sind.
 - Kritik zudem priorisieren: Was sind die zentralen 1-2 Kritikpunkte? Es geht nicht darum – wie bei Journal-Artikeln – alle kritischen Punkte zu “markieren”. Wenn die kleinen Kritikpunkte nicht relevant für die Entscheidung über die Projektförderung sind, gehören sie nicht in das Gutachten hinein.
 - Vor dem Schreiben des Gutachtens klar entscheiden: Sollte das Projekt gefördert werden oder nicht? Das Gutachten sollte dann diese Entscheidung begründen und nicht ambivalent sein.
 - Gutachtende sollten aktiv positive Punkte liefern (wenn es diese gibt), die die DFG-Fachkollegiat:innen als “Argumente” aktiv nutzen können, um offene Fragen zu beantworten und das Projekt ggf. gegen Kritik zu „verteidigen“.
 - Im Gutachten kein „anderes“ Projekt vorschlagen, weil man das “besser fände” - dann lieber schreiben, dass das beschriebene Projekt nicht gefördert werden sollte
 - Lieber ablehnen als auf 24 Monate Laufzeit kürzen!

DFG-Anträge: Ablauf des Begutachtungsverfahrens

- Begutachtungsverfahren können dauern (keine exakte Zeit abschätzbar, aber 9 Monate durchaus üblich)
- Anträge werden formal durch DFG-Geschäftsstelle gecheckt, kommen bei formalen Fehlern (z. B. fehlenden Unterlagen, Ethik-Gutachten) ggf. zurück.
- Anschließend wählt die Geschäftsstelle (nicht die Fachkollegiat:innen) zwei Gutachtende aus

- Die Fachkollegiat:innen (2 für die Kowi, hinzu kommen im [sozialwissenschaftlichen Bereich](#) 5 Fachkollegiat:innen aus der Politikwissenschaft, 2 der soziologischen Theorie und 5 aus der empirischen Sozialforschung) entscheiden auf Basis der Gutachten, ob sie das Projekt zur Förderung empfehlen oder nicht (diese Sitzungen werden nicht öffentlich angekündigt, d.h. Sitzungstermine nicht einsehbar). Dabei können auch bei positiver Förderempfehlung u.a. Mittel/Zeiträume eines Projektes gestrichen werden. Wichtig ist daher auch: zuerst muss das eigene Fach, aber schlussendlich auch ein interdisziplinäres Fachkollegium überzeugt werden.
- Anschließend muss der Hauptausschuss/Senat das Votum bestätigen (Sitzungstermine sind viermal im Jahr und öffentlich einsehbar!).
- Selbst wenn Projekte abgelehnt werden, können diese erneut eingereicht werden. Die DFG schreibt nicht explizit rein, dass Antragsteller:innen zur Wiedereinreichung aufgefordert werden. Es lohnt sich also. z. B. bei der [Ansprechperson der DFG für das eigene Fach](#) (niemals bei den Fachkollegiat:innen) anzurufen und nachzufragen, wie die Stimmung während der Sitzung war, etc.
- Wiedereingereichte Projekte können (müssen aber nicht) an die gleichen Gutachtenden gehen, je nach Verfügbarkeit.
- Die Bewilligungsquote liegt bei circa 25-30 Prozent.
- Je weniger Einreichungen aus der Kowi, desto weniger Finanzierung für Kowi. Also: einreichen!

Organigramm der DFG. Quelle: [DFG, 2024](#)

